

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP), eingegangen am

Schließung kleiner Amtsgerichte

Die grüne Landesjustizministerin Antje Niewisch-Lennartz hat in einem Zeitungsinterview vom 16.07.2013, die Schließung von „kleinen“ Amtsgerichten nicht mehr ausgeschlossen. Dies sei dem demografischen Wandel geschuldet und diene der Steigerung der Arbeitsqualität an den Amtsgerichten, so die Landesjustizministerin.

Als „kleines“ Amtsgericht definiert der Landesrechnungshof ein Amtsgericht mit weniger als 30 Beschäftigten. Die Amtsgerichte Duderstadt, Einbeck, Gandersheim, Hann. Münden, Herzberg und Osterode haben weniger als 30 Beschäftigten (Haz Ausgabe vom 19.07.2013).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung die Amtsgerichte Duderstadt, Einbeck, Gandersheim, Hann. Münden, Herzberg und Osterode zu schließen?
2. Falls ja, hat die Landesregierung einen Zeitplan, wann die Schließungen erfolgen sollen und welche Gerichte die neuen Aufgaben übernehmen sollen?
3. Falls nein, hat die Landesregierung einen Zeitplan, wann über Kriterien und Schließungen von Amtsgerichten entschieden werden soll?
4. Welche Qualitätskriterien sollen bei der Entscheidung der Landesregierung zugrunde liegen?
5. Hat eine „Qualitätsprüfung“ in den Amtsgerichten Duderstadt, Einbeck, Gandersheim, Hann. Münden, Herzberg und Osterode stattgefunden? Falls ja, wie ist das Ergebnis? Falls nein, wann soll sie erfolgen?

Christian Grascha